



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-155/21-26	
Datum	03.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	zur Kenntnis

Betreff:
Finanzbericht 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 0,8 Mio. € abschließen wird.
 - dass das Plandefizit von 0,7 Mio. € fast annähernd eingehalten werden konnte.
 - dass mit dem liquiditätswirksamen Überschuss von 9,8 Mio. € die ordentlichen Tilgungen von 8,5 Mio. € finanziert werden können.

Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Berichtspflicht zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.
Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung der Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Der Stadtverordnetenversammlung wurde am 28.10.2021 mit der DS-Nr.86/21-26 im Rahmen des Finanzberichts zum 30.06.2021 über die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2021 berichtet.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim am Main, den 08.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister